

Der Totenschild Hans Jakob Behaims. Memoria und Repräsentation zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges

Memoria und Repräsentation zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges

BLICKPUNKT MAI. Im Herbst des Jahres 1646 erreichte den Nürnberger Ratsherrn Lukas Friedrich Behaim (1587–1648) die Nachricht vom Tode seines Sohnes Hans Jakob (1621–1646), der unter dem Comte de Grançay als Ingenieur-Leutnant und Festungsbaumeister im französischen Heer gedient hatte. [Abb. 1] Behaim, der seine Heimatstadt Nürnberg mit knapp 18 Jahren verlassen und eine militärische Laufbahn eingeschlagen hatte, war im Zuge der Belagerung von Fort Mardyck beim flandrischen Dünkirchen durch einen Schuss in die rechte Hand verwundet worden, während er den Aushub von Gräben leitete, durch die sich die belagernde Armee dem Fort näherte. Ein Stück Blei war im Handgelenk steckengeblieben und der junge Ingenieur einige Wochen später im nahen Gravelines (oder Grevelingen) an einem aus der Verletzung resultierenden Fieber gestorben. Magnus Carl (gest. 1689), der Sohn des Nürnberger Zeugmeisters Johann Carl (gest. 1665) und beste Freund des Verstorbenen, beschrieb den Hergang folgendermaßen: „Als aber der feind der Arbeiter gewahr wurde, schoß Er mit Cartuschen vffs beste zu, da dann sehr viel beschädiget vnd Todt geblieben, vnd vnter andern auch Mons. Böhaim, mit einem eckhichten Stuckh Pley, aus einem mit Cartuschen geladenen Stuckh, vff die Rechte hand eines fingers breit über das gelenckh getroffen worden, vnd weiln Er einen handschuch von hir-

schen leeder angehabt, hatt solches Stuckh Pley durch die hand nicht dringen mögen, sondern ist neben der seiten vff zween zoll tief in der hand gegen dem daumen zu steckhen verblieben.“

Den Nürnberger Gepflogenheiten entsprechend gab Hans Jakobs Vater daraufhin einen Totenschild für ihn in Auftrag. Die Kosten dafür wurden in einem Ausgabeverzeichnis am 29. Mai 1647 festgehalten: „Dem Mahler von dem kirchenschildt zu mahlen 18 f. Mehr wegen dessen dem Schreiner, Schlosser vnd Meßnern zusammen, ist 1 f 12 k lb.“ Aus

dieser kurzen Notiz geht bereits hervor, welchen Weg ein Totenschild in dieser Zeit während seiner Entstehung für gewöhnlich nahm. Ein Schreiner fertigte den Schild an, den ein Maler anschließend mit dem gewünschten Motiv versah. Danach wurde er in die Kirche gebracht, in diesem Fall St. Sebald, wo die Familie Behaim eine ihrer Grablegen hatte. Einem Schlosser kam die Aufgabe zu, eine Aufhängevorrichtung in Form einer eisernen Öse und einer kurzen Kette herzustellen und diese anzubringen, damit der Totenschild schließlich an einen Haken an einer Wand zu den anderen Schilden der Familie gehängt werden konnte.

Runde und rechteckige, geschnittene und flache Totenschilde

Als Hans Jakob starb, waren in Nürnberg flache, rechteckige Totenschilde üblich. Die Form ging auf



Abb. 1: Porträt Hans Jakob Behaims, von Andreas Paul Multz, 1646/1675. GNM, MP 1814 (Foto: Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg).

eine Normierung zurück, die der Kleinere Rat 1495/1496 verordnet hatte. Bis dahin hatten die Nürnberger Eliten zunächst Dreieck-, dann runde oder gelegentlich polygonale Schilde für ihre männlichen Verstorbenen in die Kirchen gehängt. Das prominenteste Merkmal eines Totenschildes besteht im Vollwappen des Toten mit Helmdecken, Helm und Helmzier. War er verheiratet, gab es in der Regel kleinere Beischilde mit den Wappen der Ehefrau(en). Vervollständigt wurde der Schild durch eine knappe, meist umlaufende Inschrift mit dem Namen des Verblichenen, seinem Todesdatum und abschließend einer Segensformel („dem Gott genad“ oder einer Variante davon). Bis ins 17. Jahrhundert hinein veränderte sich die äußere Form der Inschrift kaum. Die Wappen und Helme waren kunstvoll geschnitzt, für Helmdecken und Helmzierden kamen oftmals verschiedene Materialien wie Blech, Leder, Tierhaar oder Pappe zum Einsatz. Alles wurde aufwendig bemalt und mit Blattmetallaufgaben und farbigen Lüstern aufgewertet. Als die Schilde jedoch zunehmend größer und prunkvoller wurden, schritt der Rat ein und verbot am 19. September 1495 die dreidimensional gefertigten Schilde unter Androhung einer Geldstrafe. Stattdessen sollten nur noch bemalte, flache aus einfachem Holz erlaubt sein, die nicht mehr als drei Gulden kosten durften und über deren Größe sich die Ratsherren noch einig zu werden hatten. Im März 1496 war es schließlich soweit:

„Nach dem bißher mit auffhenckung der leichschilte zu namenn vnnd von wegen der abgestorben personen hie in den kirchen mit grossen vnnd köstlichkait manigueltiger vberfluß furgenomen vnd geprauchet, Ist ein Erber rat Got zu lobe vmb gemeins nutz vnd notturfft willen solch eitelkait, vnkosten auch sorgfeltigkeit des abfallens solcher schilt, Verhinderung der liecht vnd andere vrsachen angesehen zuuerhutten, daran komen, Ernstlich vnd vestigklich gebietende, das hinfur einich Burger oder Burgerin, noch

inwoner oder inwonerin dieser Stat, noch ir gewalt oder yemand von iren wegegn von einicher abgestorbenn person wegen In keiner kirchen oder klostern hie einichen leichschilt vber die groß vnnd maß von einem Erbern rat angesehen, gepillich vnd bedenn kirchenmeistern zu sand Sebolt vnd zu sand lorenczen gegeben, sunder auff schlecht gehobelt holczer gemalet vnd vnerhabenn vnnd vnaußgeschnitten, auch one helm mit einer schlechten, gemeynen vberschrifft, doch das der schilt mit sambt der vberschrifft die groß vnd maß oben angezaigt nit vbertreffe, nit auffhencke, noch auffhencken lassen, das dannoch mit wissen vnd gunst der kirchenpfleger gescheen sol. Dann wer das vberfure vnd darumb furgebracht vnd gerugt wurde, der sol von einer yeden vberfaren fart gemeiner stat zehen gulden verfallen sein vnnd geben vnd darczu die selben auffgehenckten schilt furderlich widerumb



Abb. 2: Totenschild für Hans Jakob Behaim (gest. 1646). GNM, KG 97 (Foto: Alice Nowack).

von dannen thun. Es mocht auch von yemant hirinnen so geuerlich gehandelt werdenn. Ein rate wollte den oder die selbenn darzu straffen." Um die überbordende Pracht einzudämmen und zu verhindern, dass sich die Geschlechter gegenseitig zu übertrumpfen versuchten, aber auch weil die zahlreichen Totenschilde die Kirchen verdunkelten sowie gelegentlich von der Wand fielen und somit eine Gefahr für die Kirchgänger darstellen konnten, wurden flache Rechtecktafeln eingeführt. Die Kirchenmeister, die die Einhaltung der Verordnung zu überwachen und gegebenenfalls die Strafen zu erheben hatten, erhielten Mustertafeln, an denen sie sich orientieren konnten. Keine von ihnen hat die Jahrhunderte überdauert, doch nach der Größe der erhaltenen Rechtecktafeln zu urteilen, müssen sie etwa 75 x 45 cm gemessen haben. Die Nürnberger hielten sich an den Ratsverlass und mit sehr wenigen Ausnahmen wurden über hundert Jahre lang keine plastischen Schilde mehr in den Kirchen der Stadt angebracht. Erst im Lauf des 17. Jahrhunderts begannen die geltenden Regeln aufzuweichen: Die Inschrift, die bis dahin mit nur gelegentlichen geringen Abwandlungen demselben Muster gefolgt war, enthielt nun zunehmend Details zu persönlichen Leistungen und politischen Ämtern der verstorbenen Personen. Schließlich fanden barocke Elemente Eingang in die Gestaltung der Schilde. Die minimalistische Rechteckform wurde vollends aufgegeben, stattdessen erfolgte eine Hinwendung zu überbordenden dreidimensionalen Formen mit aufwendigen Verzierungen und figürlichem Dekor. Das Aufkommen dieser Art Schilde, die nun vielmehr Epitaphien waren, markiert zugleich das Ende des Nürnberger Totenschildes.

Behaims Wirken und Sterben als Motive

Der Schild für Hans Jakob Behaim [Abb. 2] wurde in ebendieser Endphase der Gattung angefertigt. Es handelt sich um einen Flachschild, der in mehrfacher Hinsicht nicht mehr dem normierten Rechteckschild, wie er am Ende

des 15. Jahrhunderts durch den Rat vorgeschrieben wurde, entspricht. Mit seiner abweichenden Form, der erweiterten Inschrift und vor allem dem gemalten Part gehört er zu den Ausläufern der Gattung, bevor Totenschilde endgültig zu Wappenepitaphien wurden. Die Inschrift im unteren Drittel nennt neben dem Namen, dem Todesdatum und der Segensformel auch Behaims Tätigkeit und Ämter sowie die Umstände und den Ort seines Ablebens. Sie ist im Original nur noch teilweise lesbar, ist jedoch auch archivalisch überliefert: „Anno 1646 den 26. Augusti ist in Gott seeliglich entschlaffen der Edel, Gestreng vnd Manvest Hans Jacob Behaim, könig. May. in Franckhreich bestelter Ingenieur vnd leutenant vnter dem Gransaischen leib-Regiment zu fuß, so vor Mardyck tödtlichen verwundt, vndt hernach zu Greveling verschieden, dem Gott gnad.“

Aufgrund einer halbkreisförmigen Rundung am oberen Rand überschreitet der Schild die normierte Größe. Das Vollwappen der Familie, das in der Regel den gesamten dafür vorgesehenen Bereich über der Aufschrift einnimmt, wurde verkleinert und nach oben in das Halbrund gerückt. Der Wappenschild ist von Silber und Rot gespalten, belegt mit einem schrägrechten Wellenbalken. Darauf sitzt im

Schrägprofil ein verhältnismäßig kleiner Stechhelm mit wallenden, vielfach gezackelten rot-silbernen Helmdecken. Gekrönt wird dieser von der Helmzier der Behaim, einem silbernen auffliegenden Adler oder Phönix mit einer schwarzen Krone um den Hals. Im mittleren Teil des Totenschildes ist eine Darstellung des Verstorbenen zu sehen, im Hintergrund zahlreiche, auf sein Leben und seinen Tod Bezug nehmende Details. Die Fassung ging nach einer Freilegung teilweise verloren. Es ist jedoch eine Vorzeichnung des Künstlers Michael Herr (1591–1661) erhalten, auf der die Einzelheiten gut erkennbar sind und anhand welcher sich fehlende Teile rekonstruieren lassen. [Abb. 3] Herr malte vermutlich auch den Toten-



Abb. 3: Vorzeichnung für den Totenschild des Hans Jakob Behaim, von Michael Herr, 1646/1647. GNM, Hz 5227 (Foto: Monika Runge).

schild Hans Jakobs, er hatte 1637 bereits ein Porträt des Vaters Lukas Friedrich angefertigt (GNM, Gm 1469).

Hans Jakob Behaim ist im Vordergrund auf einer Art Plateau abgebildet, hinter ihm fällt das Land in eine Strandlandschaft ab. Ein Federhut bedeckt das schulterlange Haar des Mannes, er trägt ein Wams mit spitzenbesetztem Umlegekragen, darüber eine Schärpe, und Stulpenstiefel mit Sporen. An seiner linken Seite hängt ein Degen. In der behandschuhten Rechten hält er einen Messstab, die Linke umfasst das Gestell eines Halbkreisgeräts mit einem Winkel, Instrumente, mit deren Hilfe man ein Gelände vermessen konnte und die Behaim als Ingenieur und Festungsbaumeister ausweisen. Hinter ihm sind Teile von Festungsmauern sichtbar, die Gravelines, wo sich die französische Armee aufhielt, darstellen könnten. Daneben hebt eine Gruppe von Arbeitern einen Graben aus – wohl Trancheen, durch die sich das belagernde Heer dem Fort nähern konnte –, kommandiert von einer behüteten Figur mit Schärpe und Stab. Die Ähnlichkeit mit Behaim im Vordergrund lässt darauf schließen, dass es sich dabei um ihn selbst bei der Arbeit handelt, wohl kurz bevor er verwundet wurde. Prominent am vom Betrachter aus gesehen rechten Rand ist zudem die markante Form von Fort Mardyck wiedergegeben, das sowohl vom Land als auch vom Meer aus mit Kanonen und von Schiffen beschossen wird. Am linken Rand ist eine Kirche abgebildet, eine kleine Gruppe von Personen begleitet einen Karren mit einem Sarg, der darauf zufährt. Dabei dürfte es sich um den Transport des verstorbenen Behaim handeln. Da ihm als Lutheraner die Geistlichkeit des katholischen Gravelines ein Begräbnis in ihrer Hauptkirche verweigerte, wick man auf die zerstörte Kirche des fast verödeten, zwei Meilen entfernten Dorfes Alt-Mardyck aus, wo bereits andere gefallene französische Offiziere bestattet worden waren und das Bekenntnis keine Rolle spielte.

Mit der gemalten Darstellung biografischer Stationen Hans Jakob Behaims nimmt sein Totenschild eine singuläre Position unter den Nürnberger Schilden ein. Figürliche Malereien finden sich vor dem 17. Jahrhundert, wenn überhaupt, lediglich als schmückendes Beiwerk und nehmen nicht derart direkt Bezug auf den Verstorbenen als Individuum. Auch Porträts der Verblichenen enthalten Nürnberger Totenschilde, anders als beispielsweise Schilde in Nördlingen, die ab dem späten 16. Jahrhundert häufig ein Porträtmedaillon aufweisen, nicht. Schilde, die ähnliche biografische Darstellungen nach Art des Behaim-Schildes aufwei-

sen, bleiben auch im 17. Jahrhundert in Nürnberg selten. Mit vergleichbaren Abbildungen ausgestattet sind beispielsweise zwei Totenschilde der Familie Welser aus der Zeit um 1620, die sich in der Kirche Neunhof bei Lauf befinden. Sie zeigen die Verstorbenen allerdings in einer adorierenden Pose, ähnlich den Stifterdarstellungen auf Altären und Epitaphien und damit weit entfernt von der stolzen und repräsentativen Haltung des Festungsbaumeisters Behaim.

Das Forschungsprojekt

Der Totenschild Hans Jakob Behaims gehört zu einer Sammlung von rund 150 Schilden im GNM. Seit Juni 2014 werden sie im dreijährigen Forschungsprojekt „Jenseitsvorsorge und ständische Repräsentation. Interdisziplinäre Erschließung der spätmittelalterlichen Totenschilde im Germanischen Nationalmuseum“ von kunsthistorischer, historischer und kunsttechnologischer Perspektive erfasst, dokumentiert und untersucht. Bisher wurden Totenschilde hauptsächlich als Quelle für genealogische Studien herangezogen, darüber hinausgehende Fragen wurden jedoch nur selten an sie gestellt. Somit wird das Projekt Grundlagen für die gesamte Gattung liefern.

► KATJA PUTZER

Quellen und Literatur:

Projektmitarbeiterinnen: Anna Pawlik und Franziska Ehrl (Kunstgeschichte), Katja Putzer (Geschichte), Astrid Roth und Elisabeth Taube (Kunsttechnologie). Ein herzlicher Dank für die Informationen zu den wissenschaftlichen Instrumenten geht zudem an Dr. Thomas Eser sowie an Tilman Kühn für den Hinweis auf die Welser-Totenschilde. – Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 60a, Verlässe des Inneren Rats 322, fol. 6. – Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 59, Salbücher 2, fol. 24a. – Stadtarchiv Nürnberg, E11/II, Nr. 781. – GNM, FA Behaim, Nr. 146, 1646 August 13–1647 Januar 1. – GNM, FA Behaim, Nr. 147, Verzeichnis Mai bis Dez. 1647. – Anton Ernstberger: Abenteurer des Dreißigjährigen Krieges. Zur Kulturgeschichte der Zeit (Erlanger Forschungen. Reihe A: Geisteswissenschaften 15). Erlangen 1963, S. 91–231. – Manfred Grieb (Hrsg.): Nürnberger Künstlerlexikon. Bildende Künstler, Kunsthandwerker, Gelehrte, Sammler, Kulturschaffende und Mäzene vom 12. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. München 2007, S. 217, 639–640. – Peter Fleischmann: Rat und Patriziat in Nürnberg. Die Herrschaft der Ratsgeschlechter vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, 3 Bde (Nürnberger Forschungen 31). Nürnberg 2008, S. 330.